

6 Eisregeln : die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG klärt auf

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Actio : ein Magazin für Lebenshilfe**

Band (Jahr): **96 (1987)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



6

Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG klärt auf

EISREGELN

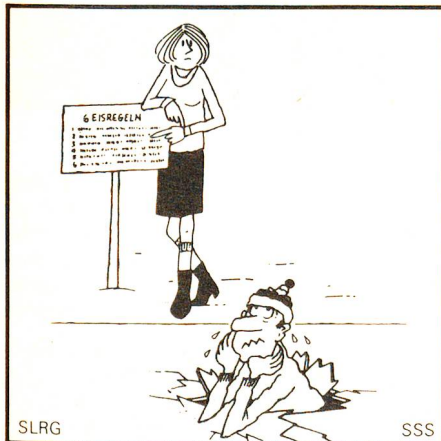
Unfälle sind vermeidbar. Wie, darüber klärt hier die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft – Korporativmitglied des SRK – auf.



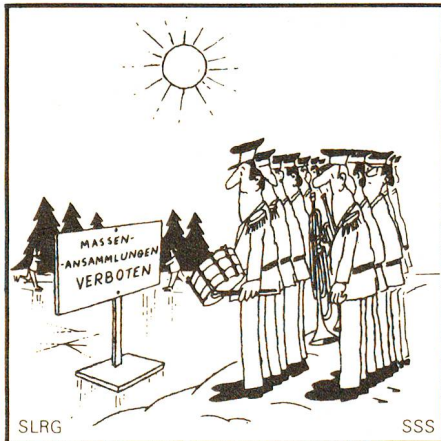
Betrete nur Eisflächen, welche von der Behörde freigegeben worden sind.



Rettungsgeräte, d. h. Leitern, Stangen, Ringe, Bälle, Leinen usw., sind keine Spielzeuge.



Halte Dich auch auf dem Eis an die Anweisungen der Ordnungsorgane und der Behörde.



Bei Rissbildung, verursacht durch Tauwettereinbruch, sind Massenansammlungen zu vermeiden.



Du brichst im Eis ein! – Breite sofort die Arme aus und versuche in der gleichen Richtung, aus welcher Du gekommen bist, hinauszusteigen.



Da bricht jemand im Eis ein! – Alarmiere sofort weitere Helfer und nähere Dich dann in Bauchlage mit einem Rettungsgerät dem Eingebrochenen.

Tödlich verlaufene Ertrinkungsunfälle 1986

Gestützt auf die Presse-, Agentur- und Medienmeldungen sind 1986 ertrunken:

	1986	(1985)
Männer	43	(46)
Frauen	12	(12)
Kinder	13	(18)
Total	68	(76)

Wo ertranken diese 68 (Vorjahr: 76) Personen?

Seen	17	(30)
Flüsse	31	(28)
Hallenbad	6	(5)
Taucher	2	(3)
Surfer	1	(3)
Diverse	11	(7)
Total	68	(76)

ACTIO

Nr. 1/2 Jan./Febr. 1987 96. Jahrgang

Redaktion
Rainmattstrasse 10, 3001 Bern
Postcheckkonto 30-877
Telefon 031 667 111
Telex 911 102

Chefredaktion
und deutschschweizerische Ausgabe:
Lys Wiedmer-Zingg

Redaktor französische Ausgabe:
Bertrand Baumann

Redaktionelle Koordination
italienische Ausgabe:
Sylva Nova

Übersetzungen in
italienischer Sprache:
Anita Calgari
Cristina di Domenico
Schwester Giuseppina Muller
Cristina Terrier

Grafisches Konzept: Winfried Hergert

Herausgeberin:
Schweizerisches Rotes Kreuz

Administration und Druck
Vogt-Schild AG, Druck und Verlag
Dornacherstrasse 39, 4501 Solothurn
Telefon 065 247 247
Telex 934 646

Inserate
Vogt-Schild Inseratendienst
Kanzleistrasse 80, Postfach
8026 Zürich
Telefon 01 242 68 68
Telex 812 370

Jahresabonnement Fr. 32.–
Ausland Fr. 38.–
Einzelnummer Fr. 4.–
Erscheint zehnmal pro Jahr,
mit Doppelnummern
Januar/Februar und Juli/August